



Bekanntmachung

Neuregelung des Parkbereiches am Waldfriedhof

Geretsried, 12. September 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie um die Veröffentlichung folgender Bekanntmachung:

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Die Stadt Geretsried erlässt als sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß § 44 Abs. 1 StVO, § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 StVO i. V. m. Art. 2 Satz 1 Nr. 1, Art. 3 Abs. 1 Gesetz über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustGVerk) folgende verkehrsrechtliche Anordnung:

Auf der nachgenannten Straße / öffentlichen Verkehrsfläche werden folgende verkehrsrechtliche Maßnahmen angeordnet:

Neuregelung des Parkbereiches am Waldfriedhof der Stadt Geretsried

Adalbert-Stifter-Str. 53 / Jahnstr. ggü. Hausnummer 78 bis 86

Die Verkehrsregelung geschieht gem. Verkehrszeichenplan. Für die Nördliche Einfahrt zum Parkplatz am Waldfriedhof wird eine Einbahnregelung gem. Verkehrszeichen 220-10 und 220-20 angeordnet. Am Ende der Parkreihen werden zwei neue Behinderten-Parkplätze Verkehrszeichen Parken 314 mit Zusatzschild 1044-12 angeordnet. Die Verkehrsführung wird dann in südlicher Richtung durch Zeichen 209 angeordnet.

Für den Bereich der Einfriedung des Waldfriedhofes wird ein eingeschränktes Halteverbot gemäß Verkehrszeichen 286-21 (Eingeschränktes Haltverbot Anfang), 286-31 (Eingeschränktes Haltverbot Mitte) und 286-11 (Eingeschränktes Haltverbot Ende). Am Haupteingang in nördlicher Richtung wird das Verkehrszeichen 267 Verbot der Einfahrt beidseitig angeordnet. Im weiteren Verlauf der Einfriedung des Waldfriedhofes wird ebenfalls ein Eingeschränktes Haltverbot gemäß Verkehrszeichen 286-10 (Eingeschränktes Haltverbot Anfang), 286-30 (Eingeschränktes Haltverbot Mitte) und 286-20 (Eingeschränktes Haltverbot Ende) angeordnet.

Der gesamte Parkplatzbereich des Waldfriedhofes wird mittels Verkehrszeichen 314 Parken mit Zusatzzeichen nur PKW Verkehrszeichen 1010-58 mit dem Zusatz „werktags 6- 21 Uhr mit Parkscheibe 3 Stunden“ angeordnet.

Auf dem Hauptparkplatz werden im Bereich des Haupteinganges zwei Behinderten-Parkplätze durch Verkehrszeichen Parken 314 mit Zusatzzeichen 1044-12 angeordnet.

Kontakt für Rückfragen:

Pressestelle
Stadtverwaltung Geretsried
Karl-Lederer-Platz 1
82538 Geretsried

Telefon: 0 81 71 / 62 98 - 420
Telefax: 0 81 71 / 62 98 - 508
E-Mail: pressestelle@geretsried.de
Internet: <http://www.geretsried.de>



Für die drei Parkbuchten in der Jahnstr. ggü. Hausnummer 84-86 wird Parken mittels Verkehrszeichen 314 Parken mit Zusatzzeichen nur PKW Verkehrszeichen 1010-58 mit dem Zusatz „werktags 6-21 Uhr mit Parkscheibe 3 Stunden angeordnet. In den Parkbuchten ggü. Jägerweg Hausnummer 8-10 wird Parken mittels Verkehrszeichen 314 Parken mit Zusatzzeichen nur PKW Verkehrszeichen 1010-58 mit dem Zusatz „werktags 6-21 Uhr mit Parkscheibe 3 Stunden angeordnet.

Am nordwestlichen Eingang des Friedhofes auf dem südlichen Straßenverlauf ebenfalls Parken mittels Verkehrszeichen 314 Parken mit Zusatzzeichen nur PKW Verkehrszeichen 1010-58 mit dem Zusatz „werktags 6-21 Uhr mit Parkscheibe 3 Stunden angeordnet. Im nordöstlichen Straßenverlauf der Jahnstr. werden zwei neue Behinderten-Parkplätze mittels Verkehrszeichen Parken 314 mit Zusatzzeichen 1044-12 angeordnet.

Für die drei Parkbuchten in der Jahnstr. ggü. Hausnummer 78-82 wird Parken mittels Verkehrszeichen 314 Parken mit Zusatzzeichen nur PKW Verkehrszeichen 1010-58 mit dem Zusatz „werktags 6-21 Uhr mit Parkscheibe 3 Stunden angeordnet.

Der Beschilderungsplan Friedhof Parkplatz 2024 sowie Friedhof Jahnstr. 2024 ist Bestandteil dieser Anordnung und darf nur mit Zustimmung der Straßenverkehrsbehörde geändert oder ergänzt werden. Er kann zu den Dienstzeiten im Rathaus eingesehen werden.

Begründung: Die Straßenverkehrsbehörden können die Benutzung bestimmter Straßen und Plätze aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten. Das gleiche Recht haben sie hinsichtlich der zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen (§ 45 Abs.1 Satz 1 und 2 Nr.5 StVO). Die beschränkende Anordnung beachtet das Übermaßgebot und die Interessen der Betroffenen (z.B. Anlieger); sie ist verhältnismäßig.

Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam.

Die Beschaffung, Aufstellung und Unterhaltung der Verkehrszeichen obliegt gemäß § 45 Abs.5 StVO der Stadt Geretsried als Straßenbaulastträger.

Kontakt für Rückfragen:

Pressestelle
Stadtverwaltung Geretsried
Karl-Lederer-Platz 1
82538 Geretsried

Telefon: 0 81 71 / 62 98 - 420
Telefax: 0 81 71 / 62 98 – 508
E-Mail: pressestelle@geretsried.de
Internet: <http://www.geretsried.de>